

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2026 – Nr. 18

Ausgegeben: Dresden, 25. September 2026

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Aufhebung der Richtlinie des Evangelisch-Lutherischen
Landeskirchenamtes Sachsens zur Vergabe von Mitteln
aus der Rücklage nicht verbrauchter Personalkosten-
zuweisungen („Vakanzfonds“)

Vom 25. August 2026

A 154

Verordnung zur Neuregelung der Übernahme in den
Vorbereitungsdienst sowie den Probendienst

Vom 1. September 2026

A 154

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Kirchliche
Männerarbeit am 20. Sonntag nach Trinitatis
(18. Oktober 2026)

A 156

Veränderungen im Kirchenbezirk Leipzig

A 157

Neufassung der Satzung der Kirchlichen
Waldgemeinschaft Westerzgebirge –
Neubekanntmachung der Anlage

A 159

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstelle A 160

6. Leitung Landeskirchliches Archiv,
Bibliothek der Landeskirche und Zentralregistratur A 161

7. Stelle Beauftragung für den Kirchlichen Entwick-
lungsdienst und den Themenbereich Gerechtigkeit A 161

8. Ausschreibung der Leitung der Friedhofsverwaltung
im Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden Süd A 162

HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Aufhebung der Richtlinie des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens zur Vergabe von Mitteln aus der Rücklage nicht verbrauchter Personalkostenzuweisungen („Vakanzfonds“) Vom 25. August 2026

Reg.-Nr. 41114 (1) 7

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens hebt gemäß § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung die Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus der Rücklage nicht verbrauchter Personalkostenzuweisungen („Vakanzfonds“) vom 29. August 2023 (ABl. S. A 182) mit sofortiger Wirkung auf.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Verordnung zur Neuregelung der Übernahme in den Vorbereitungsdienst sowie den Probendienst Vom 1. September 2026

Reg.-Nr. 610102, 61045

Auf Grund des § 24 Absatz 2 des Kandidatengesetzes vom 2. November 1994 (ABl. S. A 248), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 17. November 2025 (ABl. S. A 257), und des § 30 Absatz 1 des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz vom 23. April 2012 (ABl. S. A 66), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 18. November 2024 (ABl. 2025, S. A 21) verordnet das Landeskirchenamt Folgendes:

Artikel 1

Verordnung über die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Vorbereitungsdienstaufnahmeverordnung – VDAVO)

§ 1

Geltungsbereich; Aufnahmevoraussetzungen

- (1) Diese Verordnung regelt die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst im Rahmen der verfügbaren Ausbildungsplätze.
- (2) Der Entscheidung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst geht ein Auswahlverfahren gemäß dieser Verordnung voraus.

§ 2

Auswahlkommission

Für die Durchführung des Auswahlverfahrens gemäß § 4 bildet das Landeskirchenamt eine Kommission (Auswahlkommission für den Vorbereitungsdienst). Der Kommission gehören an:

- a) bis zu drei Vertreterinnen oder Vertreter des Landeskirchenamtes,
- b) eine Pfarrerin oder ein Pfarrer der Landeskirche sowie
- c) ein Gemeindeglied, das die Wählbarkeit zum Kirchenvorstand besitzt.

Mindestens zwei Mitglieder sollen anderen Geschlechts als die übrigen Mitglieder sein.

§ 3

Vorbereitung des Auswahlverfahrens

- (1) Das Landeskirchenamt bestimmt die Einstellungstermine, Bewerbungsfristen sowie die einzureichenden Bewerbungsunterlagen für das Auswahlverfahren und gibt diese bekannt. Die Bekanntgabe kann auf der Internetseite der Landeskirche erfolgen.
- (2) Das Landeskirchenamt kann Bewerbungen auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen ablehnen, wenn Bewerberinnen und Bewerber
 1. ihre Bewerbung nicht fristgerecht oder unvollständig eingereicht haben,
 2. zum Einstellungstermin nachweislich eine der gesetzlichen Einstellungsvoraussetzungen nicht erfüllen,
 3. die Zweite Theologische Prüfung oder eine vergleichbare Laufbahnprüfung in einer Gliedkirche der EKD endgültig nicht bestanden haben oder
 4. das Aufnahmeverfahren bereits zweimal erfolglos durchlaufen haben.
- (3) Übersteigt die Zahl der zulässigen Bewerbungen das Dreifache der verfügbaren Plätze, so kann das Landeskirchenamt die Zulassung zum Auswahlverfahren auf mindestens das Dreifache der verfügbaren Plätze begrenzen. Zum Auswahlverfahren wird in diesem Fall zugelassen, wer nach den Bewerbungsunterlagen, insbesondere nach Zeugnisnoten, Studienleistungen oder Praktikumszeugnissen am besten geeignet ist.

§ 4**Auswahlverfahren**

- (1) In dem Auswahlverfahren wird die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberinnen und Bewerber anhand der Bewerbungsunterlagen und einem Auswahlgespräch festgestellt und bewertet. Die Anforderungen an die Eignung und Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Auswahlkriterien richten sich nach den Anforderungen des Vorbereitungsdienstes für den Pfarrdienst.
- (2) Anhand der Bewertung ist eine Reihenfolge der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber vorzuschlagen.
- (3) Über die Einstellung entscheidet das Landeskirchenamt unter Berücksichtigung des Vorschlags der Auswahlkommission.

§ 5**Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber**

- (1) Von schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern darf nur das Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt werden.
- (2) Im Auswahlverfahren sind für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber Erleichterungen vorzusehen, die ihrer Behinderung angemessen sind.
- (3) Bei der Beurteilung der Leistung schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber ist eine etwaige Beeinträchtigung der Arbeits- und Verwendungsfähigkeit wegen der Behinderung zu berücksichtigen.

Artikel 2**Außerkrafttreten**

Die Rechtsverordnung über die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin vom 1. Februar 2005 (ABl. S. A 18), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. November 2012 (ABl. S. A 237), tritt am 1. September 2026 außer Kraft.

Artikel 3**Verordnung über die Einstellung
in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe
(Probendienstaufnahmeverordnung – PDAVO)****§ 1****Geltungsbereich; Einstellungsvoraussetzungen**

- (1) Diese Verordnung regelt die Einstellung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Gemeindepfarrstellen. Diese Verordnung gilt nicht für die Einstellung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe von Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungsfähigkeit besitzen und deren Übernahme in ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit beabsichtigt ist (§ 9 Absatz 3 PfdG.EKD). Die Verordnung ist entsprechend anzuwenden auf das Verfahren vor Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis im Ehrenamt, sofern nicht die Anstellungsfähigkeit nach § 15 PfdG.EKD vorliegt.
- (2) Der Entscheidung über die Einstellung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe geht die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren gemäß dieser Verordnung voraus.

§ 2**Auswahlkommission**

Für die Durchführung des Auswahlverfahrens gemäß § 5 bildet das Landeskirchenamt eine Kommission (Auswahlkommission für den Probendienst). Der Kommission gehören an:

- a) bis zu drei Vertreterinnen oder Vertreter des Landeskirchenamtes,
- b) eine Pfarrerin oder ein Pfarrer der Landeskirche,
- c) ein Gemeindeglied, das die Wählbarkeit zum Kirchenvorstand besitzt.

Mindestens zwei Mitglieder sollen anderen Geschlechts als die übrigen Mitglieder sein.

§ 3**Vorbereitung des Auswahlverfahrens**

- (1) Das Landeskirchenamt bestimmt die Einstellungstermine, Bewerbungsfristen sowie die einzureichenden Bewerbungsunterlagen für das Auswahlverfahren und gibt diese bekannt. Die Bekanntgabe kann auf der Internetseite der Landeskirche erfolgen.
- (2) Den Bewerbungsunterlagen sind die erforderlichen Unterlagen der Personal- und Ausbildungsakte beizuziehen; Akten und Personalaktendaten anderer Stellen dürfen zu diesem Zweck eingesehen und verarbeitet werden.
- (3) Das Landeskirchenamt kann Bewerbungen auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen ablehnen, wenn Bewerberinnen und Bewerber
 1. ihre Bewerbung nicht fristgerecht oder unvollständig eingereicht haben,
 2. zum Einstellungstermin nachweislich eine der gesetzlichen Einstellungsvoraussetzungen nicht erfüllen,
 3. gemäß § 14 Absatz 2 Nummer 1 PfdG.EKD aus dem Pfarrdienstverhältnis auf Probe entlassen wurden oder
 4. die das Auswahlverfahren bereits zweimal erfolglos durchlaufen haben.
- (4) Übersteigt die Zahl der nach Absatz 2 zulässigen Bewerbungen das Dreifache der verfügbaren Plätze, so kann das Landeskirchenamt die Zulassung zum Auswahlverfahren auf mindestens das Dreifache der verfügbaren Plätze begrenzen. Zum Auswahlverfahren wird in diesem Fall zugelassen, wer nach den Bewerbungsunterlagen, insbesondere nach Zeugnisnoten und Beurteilungen am besten geeignet ist.

§ 4**Auswahlverfahren**

In dem Auswahlverfahren wird die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberinnen und Bewerber anhand der Bewerbungsunterlagen und einem Auswahlgespräch festgestellt und bewertet. Die Anforderungen an die Eignung und Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Auswahlkriterien richten sich nach den Anforderungen des Pfarrdienstes.

Anhand der Bewertung ist eine Reihenfolge der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber vorzuschlagen.

Über die Einstellung entscheidet das Landeskirchenamt unter Berücksichtigung des Vorschlags der Auswahlkommission.

§ 5**Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber**

- (1) Von schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern darf nur das Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt werden.
- (2) Im Auswahlverfahren sind für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber Erleichterungen vorzusehen, die ihrer Behinderung angemessen sind.
- (3) Bei der Beurteilung der Leistung schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber ist eine etwaige Beeinträchtigung der Arbeits- und Verwendungsfähigkeit wegen der Behinderung zu berücksichtigen.

Artikel 4**Außerkräfttreten**

Die Rechtsverordnung über die Aufnahme der Kandidaten und Kandidatinnen der Theologie in ein Pfarrerdienstverhältnis auf Probe vom 17. Februar 2004 (ABl. S. A 47) tritt am 1. September 2026 außer Kraft.

Artikel 5**Inkräfttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Kirchliche Männerarbeit am 20. Sonntag nach Trinitatis (18. Oktober 2026)

Reg.-Nr. 401320-17 (3) 227

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2025/2026 (ABl. 2025 S. A 124) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Männerarbeit – das sind vielfältige Rüstzeiten im Jahreskreis, Männergruppen in den Kirchgemeinden, Begegnung und Seelsorge, Männertage, Vater-Kind-Angebote und generationenübergreifende Arbeit. Männerarbeit ist auch der Bereich Handwerk und Kirche mit seinen Werkstattgesprächen und Handwerker Gottesdiensten, die besonders Handwerkerinnen, Handwerker und Gewerbetreibende ansprechen.

Männerarbeit sind vor allem die Ehrenamtlichen, die sich vor Ort in den Gemeinden für die Männer und ihre Themen in Kirche und Gesellschaft stark machen. Beispielhaft für deren Engagement stehen Männergottesdienste, die am heutigen EKD-weiten

Männersonntag in manchen Gemeinden gefeiert werden.

Mit Männern in verschiedensten Veranstaltungsformaten die Lebensfragen zu teilen und gemeinsam Glauben zu leben, dies ist Kernaufgabe evangelischer Männerarbeit. Die Vielzahl an herausfordernden Themen und Fragestellungen unserer Zeit ist dabei im miteinander Reden und Erleben präsent, in Austausch und Gebet unter Männern aufgehoben und wirkt zurück in den Lebenskontext von Arbeit, Familie und Gemeinde. Auf der Ebene der Landeskirche werden die Ehrenamtlichen vor Ort unterstützt und das Rüstzeit-Programm erarbeitet und gestaltet.

Die Männerarbeit möchte auch unter veränderten Bedingungen Gemeinschaft und Dialog fördern sowie dazu beitragen, dass Männer fröhlich und verantwortungsvoll ihren Glauben leben.

Für die vielfältigen Aufgaben, die vom Mitarbeiter-Team umgesetzt werden, erbitten wir Ihre Kollekte.

Veränderungen im Kirchenbezirk Leipzig

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz, der Ev.-Luth. Bethanienkirchgemeinde Leipzig-Schleußig und der Ev.-Luth. Taborkirchgemeinde Leipzig-Kleinzschocher zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Südwesten (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50 Leipzig-Lindenau-Plagwitz 1/230

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz, die Ev.-Luth. Bethanienkirchgemeinde Leipzig-Schleußig und die Ev.-Luth. Taborkirchgemeinde Leipzig-Kleinzschocher im Kirchenbezirk Leipzig haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 20.05.2026 mit Wirkung vom 01.01.2027 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde im Leipziger Südwesten“ trägt.
- (2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Südwesten hat ihren Sitz in Leipzig.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Südwesten ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz, Ev.-Luth. Bethanienkirchgemeinde Leipzig-Schleußig und Ev.-Luth. Taborkirchgemeinde Leipzig-Kleinzschocher.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz in Leipzig geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Südwesten über:

1. Flurstück 149/f, 149/g, 153, 345/2 der Gemarkung Plagwitz;
Grundbuch von Plagwitz, Blatt 236 und Erbbaugrundbuch Blatt 1997
2. Flurstück 345/1 der Gemarkung Plagwitz;
Grundbuch von Plagwitz, Blatt 4956 und Erbbaugrundbuch Blatt 4958
3. Flurstück 680/a, 1152 der Gemarkung Lindenau;
Grundbuch von Lindenau, Blatt 1225 (Eigentümer zu 1b)
- (3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Bethanienkirchgemeinde Leipzig-Schleußig geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Südwesten über:
Flurstück 350, 42/c und 42/e der Gemarkung Schleußig;
Grundbuch von Schleußig, Blatt 348 und Erbbaugrundbuch Blatt 1935.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Südwesten werden die Grundvermögen

- Das Kirchenlehn zu Kleinzschocher (grundbuchlich auch bezeichnet als „Das Kirchenlehn der ev.-luth. Kirchgemeinde Tabor, Leipzig-Kleinzschocher“; „Kirchenlehn zu Leipzig-Kleinzschocher“)
- Kirchenlehn zu Leipzig-Plagwitz
- Das Pfarrlehn zu Kleinzschocher (grundbuchlich auch bezeichnet als „Pfarrlehn zu Kleinzschocher“)
- Pfarrlehn zu Leipzig-Plagwitz

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Südwesten verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Leipzig, den 26.08.2026

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taucha-Dewitz-Sehls und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Plaußig-Hohenheida zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taucha-Plaußig (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50 Taucha-Dewitz-Sehls 1/441

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taucha-Dewitz-Sehls und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Plaußig-Hohenheida im Kirchenbezirk Leipzig haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 25.06.2026 mit Wirkung vom 01.01.2027 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Taucha-Plaußig“ trägt.
- (2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taucha-Plaußig hat ihren Sitz in Taucha.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taucha-Plaußig ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taucha-Dewitz-Sehls und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Plaußig-Hohenheida.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taucha-Dewitz-Sehls geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taucha-Plaußig über:
 - Flurstück 395/1 der Gemarkung Taucha; Grundbuch von Taucha Blatt 237.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taucha-Plaußig werden die Grundvermögen

- Das Diakonat zu Taucha
- Kantoratslehen zu Göbschelwitz
- Kantoratslehn zu Hohenheida
- Kantoratslehen zu Portitz
- Kantoratslehen zu Seegeritz
- Das Kantoratslehn in Taucha
- Das Kirchenlehn in Dewitz (grundbuchlich auch bezeichnet als „Das Kirchenlehn“, Grundbuch von Taucha Blatt 1464)
- Das Kirchenlehn zu Göbschelwitz
- Das Kirchenlehn in Gottscheina
- Kirchlehn in Hohenheida
- Das Kirchenlehn zu Plaußig
- Das Kirchenlehn zu Portitz
- Das Kirchenlehn in Seegeritz
- Das Kirchenlehn zu Seehausen
- Das Kirchenlehn in Sehls
- Das Kirchenlehn in Taucha
- Kirchschullehn zu Dewitz
- Das Pfarrlehn in Dewitz (grundbuchlich auch bezeichnet als „Pfarrlehn in Dewitz“)
- Das Pfarrlehn zu Hohenheida (grundbuchlich auch bezeichnet als „Pfarrlehn in Hohenheida“)
- Das Pfarrlehn zu Plaußig (grundbuchlich auch bezeichnet als „Pfarrlehn zu Plaußig“)
- Pfarrlehn zu Seegeritz
- Das Pfarrlehn zu Taucha

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taucha-Plaußig verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Leipzig, den 26.08.2026

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Neufassung der Satzung der Kirchlichen Waldgemeinschaft Westerzgebirge – Neubekanntmachung der Anlage

Reg.-Nr. 429023 Westerzgebirge (4) 10

Aufgrund einer unrichtigen Nummerierung wird die Anlage zu der neugefassten Satzung der Kirchlichen Waldgemeinschaft neu bekannt gemacht.

Anlage zur Satzung der Kirchlichen Waldgemeinschaft Westerzgebirge vom 15.11.2025

Mitglieder:

1. Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Aue
2. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schlema-Wildbach
3. Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Beutha-Neuwürschnitz
4. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenstock-Carlsfeld
5. Vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eppendorf
6. Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Erdmannsdorf
7. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlbach-Kirchberg-Ursprung
8. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Flöha-Niederwiesa
9. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Forchheim
10. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf
11. Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Grünhain
12. Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Hirschfeld
13. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hormersdorf
14. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Johannegeorgenstadt
15. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg
16. Ev.-Luth. Salvatorkirchgemeinde Langenweißbach
17. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain
18. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Löbnitz-Affalter
19. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz
20. Ev.-Luth. St.-Barbara-Kirchgemeinde Markersbach
21. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittelsaida-Lippersdorf
22. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mülsen
23. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz-Stangengrün-Wildenau
24. Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Oberes Pleißental
25. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oelsnitz
26. Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Planitz
27. Ev.-Luth. St.-Jakobus-Kirchgemeinde Reinsdorf
28. Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Schwarzenberg
29. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unsere lieben Frauen St. Egidien
30. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thalheim
31. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thierfeld
32. Ev.-Luth. Peter-Paul-Kirchgemeinde Vielau
33. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wildenfels
34. Ev.-Luth. Michaeliskirchgemeinde Wilkau-Haßlau
35. Ev.-Luth. Stadtkirchgemeinde Zwickau
36. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwönitz
37. Diakonie Erzgebirge

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen auf die folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **30. Oktober 2026** einzureichen. Informationen zum Datenschutz sind abrufbar unter <https://www.evlks.de/ds-bewerbung>.

Für alle Stellenausschreibungen gilt:

Wir möchten Sie gern als Persönlichkeit ansprechen, bemühen uns aber um neutrale Formulierung, um keinen Menschen auszuschließen.

Wir fördern die berufliche Gleichstellung und freuen uns über Bewerbungen von Personen ungeachtet ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder ihrer sexuellen Identität.

1. Pfarrstelle

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Zwickau-Planitz-Oberes Pleißental (Kbz. Zwickau)

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn: nächstmöglich
- Dienstsitz: Zwickau-Marienthal
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstwohnung: Pauluskirchplatz 2A, 08060 Zwickau, 1. OG des Pauluskirchgemeindehauses, 4 Zimmer (105,91 m²) zzgl. Arbeitszimmer außerhalb der Wohnung, das mit gemietet werden kann, Amtszimmer im Pfarramt (Dornhof 10, 08056 Zwickau).

Zum Schwesterkirchverband (SKV) gehören: Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Zwickau-Planitz-Oberes Pleißental, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nord, Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Stenn und wir: Ev.-Luth. Stadtkirchgemeinde Zwickau (SKGZ).

Die Pfarrstelle ist bei der SKGZ angesiedelt mit Schwerpunkten auf den Gemeindeteilen der Pauluskirche in Zwickau-Marienthal und der Kirche Zwickau-Auerbach. Weitere Gemeindeteile der SKGZ: Innenstadt, Bockwa-Schedewitz-Oberhohndorf und Pöhlau.

Arbeitsschwerpunkte:

Die Pfarrpersonen stimmen die Aufgabenteilung der pastoralen Tätigkeiten miteinander ab, sodass Änderungen vorbehalten sind. Zu dieser Pfarrstelle gehört schwerpunktmäßig der Seelsorgebereich Marienthal mit Kasualien aus diesem Gebiet. Zudem gehören Aufgaben aus dem Gemeindeteil Zwickau-Auerbach dazu (z. B. Begleitung des dortigen Ortsausschusses und der Mitarbeitenden des dortigen Friedhofes). Gottesdienste finden grundsätzlich wöchentlich in der Pauluskirche und 14-tägig zusätzlich in Zwickau-Auerbach statt, wobei die Gottesdienststätten regelmäßig im Pfarrkollegium gewechselt werden. Weitere mögliche Schwerpunkte sind die Arbeit mit Erwachsenen und Senioren, die Arbeit mit Familien und im Kindergartenausschuss. Die Konfir-

mandenarbeit ist momentan abgedeckt; Neuaufteilung in Zusammenarbeit mit dem SKV ggf. möglich. Die Gemeinde ist offen für neue Vorschläge, um ein vielfältiges Gemeindeleben zu gestalten.

Anstellende Kirchgemeinde ist die Versöhnungskirchgemeinde Zwickau-Planitz-Oberes Pleißental (Gemeindemitglieder im SKV: 9.651) mit 10 Pfarrstellen (davon 6 besetzt), Gemeindemitglieder der SKGZ: 3.305 (Stand 31.12.2024).

Kirchen und Gebäude:

- 6 Kirchen: Pauluskirche, Dom St. Marien, Katharinenkirche, Matthäuskirche, Kirche Zwickau-Auerbach, Kapelle St. Michael Pöhlau
- weitere Predigtstellen (größtenteils „extern“ betreut): Kapelle des Heinrich-Braun-Krankenhauses und Marthahaus (Pflegeheim der Diakonie)
- 3 Gemeindehäuser, 1 Pfarramt, 1 Mietshaus, 1 Friedhof (Zwickau-Auerbach)
- Die SKGZ ist Trägerin des Pauluskindergartens Zwickau.
- Mitarbeitende der SKGZ: 3 Pfarrstellen, 2 Gemeindepädagoginnen (je 75 Prozent), 2 Kirchenmusiker (100 Prozent + 70 Prozent), 5 Verwaltungsmitarbeitende, 4 Mitarbeitende für Hausmeistertätigkeiten/Friedhof/Reinigung sowie Kollegium des Pauluskindergartens. Eine zentrale Verwaltung (mit Außenstellen) im SKV ist in Planung.

Die SKGZ ist seit 2020 eine vereinte Kirchgemeinde. Es herrscht eine gute Zusammenarbeit zwischen den Orten der Kirchgemeinde, die jeweils ihre Prägungen haben. Die Gemeindeteile verstehen sich als „zusammengehörig“ und sich gut ergänzend. Die jeweiligen Ortstraditionen und Schwerpunkte werden geachtet und durch die Ortsausschüsse bewahrt und entwickelt. Marienthal ist ein familienfreundliches Wohn- und Arbeitsumfeld, Kindergärten und Schulen, Einkaufsmöglichkeiten sind (u. a. durch den öffentlichen Nahverkehr) gut erreichbar. Im Gemeindeteil der Pauluskirche in Zwickau-Marienthal liegt ein Schwerpunkt auf Kirchenmusikalischen Projekten (u. a. Musicals mit Kindern und Jugendlichen) sowie Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (u. a. Kurrende, Christenlehre, JG). Zudem fühlen sich auch alle weiteren Generationen zu Hause. Etabliert sind neben Chören und Musikgruppen, Kinder- und Jugendgruppen: Bibelkreis, Ehepaarkreis und ein Seniorentreff (mit durchschnittlich 60 Teilnehmenden). Das große und helle Pauluskirchgemeindehaus bietet Platz und Atmosphäre für eine vielseitige Gemeindearbeit. Zwickau-Auerbach ist ein dörflich geprägter Stadtteil von Zwickau. Die schöne Dorfkirche und das Gemeindehaus (ehemals „Pfarrhaus“) beherbergen nicht nur Gottesdienste, sondern auch Christenlehre, Kurrende sowie Frauen- und Männerkreis. Eine Besonderheit in Zwickau-Auerbach ist die Zusammenarbeit mit dem Heimatverein und dem Bulldog-und-Schlepperfreunde-Verein (z. B. bei Festen, Laternenumzug, Himmelfahrt). Ein ausgestatteter Arbeitsplatz (PC, Diensthandy) ist im Pfarramt vorhanden.

Auskunft erteilen Superintendent Pepel, Tel. (03 75) 2 71 76 90, E-Mail: harald.pepel@evlks.de, Pfarrerin Lautzas, Tel. (01 63) 8 32 01 27, E-Mail: Insa.Lautzas@evlks.de und Pfarramtsleiter Pfarrer Pauli, Tel. (01 52) 31 06 33 07, E-Mail: Frank.Pauli@evlks.de.

Weitere Informationen unter: <https://www.stadtkirchgemeinde.de>.

6. Leitung Landeskirchliches Archiv,

Bibliothek der Landeskirche und Zentralregistratur

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens in Dresden ist die Stelle der Leitung des Landeskirchlichen Archivs, Bibliothek der Landeskirche und der Zentralregistratur im Landeskirchenamt neu zu besetzen.

Das Landeskirchliche Archiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens verwahrt das Archivgut zahlreicher kirchlicher Institutionen und berät die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden in Archiv-, Bibliotheks- und Registraturfragen.

Dienstbeginn: 1. Dezember 2026

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (39 Stunden/Woche)

Dienstort: Stuttgarter Straße 16, 01189 Dresden

Ihre Aufgaben:

- Leitung der Bereiche Archiv-, Bibliotheks- und Registraturwesen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Leitung des Landeskirchlichen Archivs in Dresden mit Fachaufsicht über die Archive der kirchlichen Einrichtungen und Werke und mit all seinen gesetzlichen Aufgabengebieten; Personalverantwortung für die im Landeskirchlichen Archiv Beschäftigten
- Leitung der Zentralregistratur im Landeskirchenamt und unmittelbare Dienstaufsicht für die dort Beschäftigten einschließlich der aktiven und fachlich begleitenden Unterstützung des Teams im operativen Tagesgeschäft
- Personalverantwortung für die Bibliothek der Landeskirche
- Erarbeiten von Grundsätzen der Schriftgutverwaltung und Treffen von archivrechtlichen und bibliothekarischen Grundsatzentscheidungen
- Steuerung von Bestandsübernahmen und Abschluss von Verträgen zur Übernahme von Archivgut
- Verantwortung für den Buchbestand in Archiv und Bibliothek
- Koordination von Restaurierungsprojekten
- Zuarbeit zur Haushaltplanung für die verantworteten Bereiche
- Erarbeitung von Konzepten zur Speicherung und Langzeitsicherung digitaler Unterlagen
- Leitung und Konzeption der Notfallvorsorge und Notfallhilfe
- Konzipierung der landeskirchlichen Verwaltungsausbildung zu Archiv und Registratur sowie Beratungs- und Schulungstätigkeit für Archiv und Registratur in der kirchlichen Verwaltungsausbildung
- Öffentlichkeitsarbeit und historische Bildungsarbeit.

Das zeichnet Sie aus:

- Qualifikation für den Höheren Archivdienst (Masterstudiengang in Potsdam oder an der Archivschule Marburg oder der Bayerischen Archivschule)
- sehr gute vertiefte Kenntnisse in allen Bereichen archivarischer Tätigkeit und in der Schriftgutverwaltung sowie Kenntnisse in Latein und Paläografie
- anwendungsbereite breite Kenntnisse im Bereich des Archivrechts und Urheberrechts
- Wissen und Erfahrungen im Prozess- und Projektmanagement; prozessorientiertes Denken und Handeln
- sehr gute Kenntnisse in der Anwendung moderner Informationstechnologie, besonders Archivsystem AUGIAS, MS Office, Grundkenntnisse digitale Archivierung sowie Kenntnisse im Umgang mit der elektronischen Archivierung
- gute Kenntnisse der Geschichte der sächsischen Landeskirche und ihrer Verfassungs- und Verwaltungsstruktur

- Leitungserfahrung und Erfahrung in der Führung von Mitarbeitenden sowie ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen, Kooperationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- selbstständige, strukturierte und zielgerichtete Arbeitsorganisation
- Bereitschaft zu überdurchschnittlichem Engagement für die Bildung, Sicherung und Vermittlung kirchlicher Überlieferung
- Bereitschaft zur Mitarbeit in fachwissenschaftlichen Gremien
- Mitgliedschaft in einer der Gliedkirchen der EKD.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 13. Bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis bzw. bei entsprechender Aufgabenübertragung Entwicklungspotenzial in der Eingruppierung möglich.

Es werden eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Sie bei uns eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK).

Weitere Auskunft erteilt Frau Schubert, Tel. (03 51) 46 92-915.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **23. Oktober 2026** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. E-Mail: bewerbung-kirche@evlks.de.

7. Stelle Beauftragung für den Kirchlichen Entwicklungsdienst und den Themenbereich Gerechtigkeit

Beim Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle der Beauftragung für den Kirchlichen Entwicklungsdienst und den Themenbereich Gerechtigkeit in der Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung als Elternzeitvertretung, voraussichtlich bis 30. September 2027 zu besetzen.

Die Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung ist eine Fach- und Service-Stelle der Landeskirche für die Fragen des konziliaren Prozesses. Das Ziel der Arbeit ist es, sowohl in Kirchengemeinden und Gruppen als auch in kirchlichen Institutionen bis hin zu Entscheidungsgremien der Landeskirche das Bewusstsein für die Fragen von Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung und Migration zu schärfen und die konkrete Umsetzung in der Praxis zu unterstützen.

Dienstbeginn: 16. November 2026

Dienstumfang: 75 Prozent (ca. 30 h/Woche)

Dienstort: 04103 Leipzig, Paul-List-Straße 19

Aufgabenschwerpunkte:

- Bildung und Beratung zu weltweiter Gerechtigkeit
- Unterstützung der kirchlichen Partnerschaftsarbeit mit Gemeinden im Globalen Süden in Kooperation mit dem Leipziger Missionswerk
- Koordination und Weiterentwicklung der HandyAktion Mitteleuropa in Sachsen
- Entwicklung, Planung und Umsetzung von Projekten im Themenbereich globale Gerechtigkeit
- inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsstelle und Durchführung von Schulungen.

Anforderungen:

- abgeschlossenes Fachhochschul-/Hochschulstudium in Sozial-, Kommunikations-, Geisteswissenschaften bzw. ein vergleichbarer Abschluss
- umfangreiche Kenntnisse in Gerechtigkeitsfragen mit Schwerpunkt des globalen und ökumenischen Lernens
- Kompetenzen in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit mit Erwachsenen und Jugendlichen
- Kenntnisse von kirchlichen Strukturen und Vereinsstrukturen sind von Vorteil
- organisatorische und kommunikative Fähigkeiten sowie soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Eigenverantwortung und Flexibilität
- Bereitschaft zu Reisetätigkeiten innerhalb der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11. Es werden eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Sie bei uns eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK).

Informationen zur Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung finden Sie unter: www.weltverantwortung-evlks.de.

Rückfragen richten Sie bitte an Oberlandeskirchenrat Dr. Daniel, Tel. (03 51) 46 92-2 10, E-Mail: thilo.daniel@evlks.de oder an Frau Meir, Tel. (01 60) 91 85 98 11, E-Mail: miriam.meir@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen bitten wir bis zum **2. Oktober 2026** an bewerbungkirche@evlks.de zu richten.

8. Ausschreibung der Leitung der Friedhofsverwaltung im Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden Süd

Im Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden Süd ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle der Leitung der Friedhofsverwaltung mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % (39 Wochenstunden) zu besetzen.

Einsatzorte sind 3 Friedhöfe in Dresden-Leubnitz-Neuostra sowie Dresden-Lockwitz mit Röhrsdorf bei Dohna. Diese haben insgesamt ca. 4.000 Grablager und 3,4 ha Fläche. Auf dem größten Friedhof in Leubnitz-Neuostra ist seit 2025 ein Gießroboter im Einsatz.

Beschreibung des Aufgabengebiets:

- Planung, Organisation und Koordination der Unterhaltung (Bewirtschaftung) der Friedhöfe
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Friedhöfe einschließlich des Wirtschaftsbetriebes
- Anleitung von 9 Mitarbeitenden, Dienstpläne, Arbeitsaufteilung und -organisation
- Umgang mit und Beratung Hinterbliebener, Organisation von Bestattungen
- Grabvergabe und Beräumung von Grabstätten
- Koordination des Einsatzes von Fremdfirmen und Dienstleistern sowie von Materiallieferungen
- Verantwortung für die Instandhaltung der baulichen Anlagen und der Friedhofstechnik, Planung und Ausführung von Bau-

maßnahmen incl. Einholen notwendiger Genehmigungen und Stellen von relevanten Fördermittelanträgen

- Aktualisierung von Friedhofs- und Gebührenordnung, Kosten- und Gebührenkalkulation
- Zuarbeiten für den Friedhofsausschuss
- Mitwirkung in kirchlichen Gremien (Friedhofs-Ausschuss) und Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen und Erwartungen:

- eine abgeschlossene gärtnerische Ausbildung mit Meisterabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation in den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau oder Forstwirtschaft
- eigenverantwortliche Arbeitsweise, Organisationsgeschick, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Leitungskompetenz
- betriebswirtschaftliche Erfahrungen, IT-Kenntnisse einschließlich der Anwendung gängiger PC-Software
- Führerschein (PKW und Klasse BE), Befähigung zur Bedienung von Baggern und der weiteren Technik zur Pflege und Unterhaltung von Friedhöfen
- korrektes und sicheres Auftreten gegenüber Friedhofsbesuchern, Gewerbetreibenden und Behörden
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Trauernden
- Verständnis für den kulturhistorischen Charakter der Friedhöfe und Denkmalschutz
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Wir wünschen uns eine Leitungsperson, die ihre Arbeit als Berufung versteht.

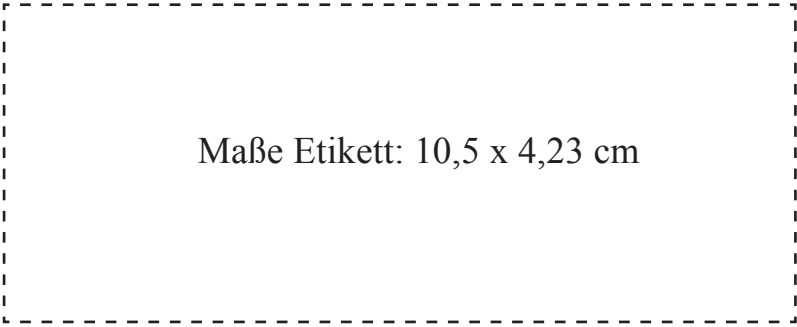
Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit abwechslungsreichen und erfüllenden Tätigkeiten sowie die Möglichkeit zur Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Friedhöfe.

Ein engagiertes Team, eingebunden in die große haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterschaft des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden Süd, freut sich auf Ihr Interesse und die zukünftige Zusammenarbeit mit Ihnen.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 8. Zudem werden eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Sie bei uns eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK).

Weitere Informationen und Rückfragen, auch zum frühestmöglichen Dienstbeginn: Verwaltungsleiter Herr Kocourek, Tel. (03 51) 4 37 08 81, E-Mail: jiri.kocourek@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen erbitten wir bis **11. Oktober 2026** als Mail im pdf-Format an jiri.kocourek@evlks.de oder in Papierform an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden Süd, Altleubnitz 1, 01219 Dresden.



Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; Verantwortlich: Präsident Hans-Peter Vollbach

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0/Telefax (03 51) 46 92-144/E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Lößnitz Druck GmbH, Güterhofstraße 5, 01445 Radebeul

ISSN 0423-8346